

**Stellungnahme
des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte
zum Entwurf des Berichtes der Bundesregierung über die Ausführung der
Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX Stand 31. Oktober 2006**

Der Bundesverband sieht auch nach den bisher eher enttäuschenden Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Modellregionen in dem Persönlichen Budget ein geeignetes Konzept, um einen Zuwachs an Entscheidungsmöglichkeiten des behinderten Menschen für seinen Eingliederungs- und Rehabilitationsprozess zu erreichen. Das Persönliche Budget hat das Potenzial, das bisherige Verhältnis zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten, das sich am Fürsorgegedanken orientierte, auf eine neue Grundlage zu stellen. Mit ihm können Leistungen zielgenauer und individueller wie aus einer Hand erbracht werden. Das System der Hilfe und Unterstützung kann von der Anbieter- und Angebotsorientierung hin zur personenbezogenen Leistung ausgerichtet werden. Das Persönliche Budget ermöglicht unbürokratische, zielgenaue, trägerübergreifende und individuelle Leistungen wie aus einer Hand. Nicht zuletzt ist das Persönliche Budget ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung insbesondere der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

An der Einführung des ab dem 01.01.2008 geltenden Rechtsanspruchs auf ein Persönliches Budget sollte daher unbedingt festgehalten werden. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass die Leistungserbringung in Form eines Persönlichen Budgets neben dem Sachleistungssystem weiterentwickelt wird und weiterhin nur auf Antrag des Leistungsberechtigten möglich ist. Inwieweit der bisher fehlende Rechtsanspruch eine wesentliche Ursache für die erheblichen Anlaufschwierigkeiten des Persönlichen Budgets ist oder ob anderer gesetzlicher Änderungsbedarf besteht, ist von hier aus abschließend nicht zu beurteilen.

Wenn das Persönliche Budget mehr als eine Randerscheinung im System der Rehabilitation und Teilhabeleistungen werden soll, reicht es nicht, es in den bestehenden Strukturen sich selbst zu überlassen, auf Zeit und den guten Willen der Leistungserbringer und der Leistungsträger zu setzen und durch eine Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagne behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu überzeugen. Der Bericht verpasst durch seine optimistische Betrachtung, auf die Hindernisse bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets hinzuweisen, strukturelle Voraussetzungen zu benennen und Defizite bei den Leistungsträgern aufzuzeigen. Damit wird der Weiterentwicklungsbedarf verdeckt, ohne den dem Persönlichen Budget ein ähnliches Schicksal droht wie den Gemeinsamen Servicestellen oder der Komplexleistung Frühförderung. Grundsätzlich richtige Konzepte scheitern in der Praxis an ihrer Durch- und Umsetzungsfähigkeit.

Der Bundesverband sieht insbesondere Handlungsbedarf in folgenden vier Punkten:

1. Es muss ein für alle Formen der Leistungserbringung einheitliches trägerübergreifendes Bedarfsfeststellungsverfahren entwickelt werden. Es muss für die Sachleistungserbringung in ambulanter und stationärer Form ebenso gelten wie für das Persönliche Budget. Nur damit kann die Bemessung des Persönlichen Budgets in Geld unter den Vorgaben der Kostenbegrenzung in Höhe der Sachleistung bedarfsgerecht und fair gestaltet werden. Durch die einseitige Definition der Sachleistung durch den Leistungsträger kommen Budgets zustande, die nicht bedarfsgerecht sind. Insbesondere in der Eingliederungshilfe tragen kleinliche und auf kurzfristige Einsparungen ausgerichtete Budgetbemessungen nicht zur Vertrauensbildung bei behinderten Menschen und ihren Angehörigen bei.
2. Die im Bericht zum Ausdruck kommende Einschätzung, Beratung und Unterstützung sei entweder nicht erforderlich, werde unentgeltlich erbracht oder ist in geringem Umfang mit dem Budget zu finanzieren, wird vom Bundesverband nicht geteilt. Alle erfolgreichen Umsetzungen des Persönlichen Budgets im Ausland verfügen über ein entwickeltes System von Beratung und Unterstützung. Auch in den Modellregionen, in denen eine nennenswerte Anzahl von Budgets ausgereicht wird, ist das auf ein verstärktes Angebot an Beratung und Unterstützung, von wem auch immer, zurückzuführen. Bleiben Beratung und Unterstützung aus, wie z.B. in Düsseldorf, schlägt sich das unmittelbar auf die Zahl der Budgetnehmer nieder.

Zu kritisieren ist auch, dass im Bericht keine klare Definition von Beratung und Unterstützung zu finden ist. Lässt sich Beratung im Vorfeld der Leistungserbringung in Form des Persönlichen Budgets noch von anderen Budgetleistungen abgrenzen, ist dies bei Unterstützungsleistungen für Budgetnehmer kaum noch möglich. Sie bewegen sich an der Schnittstelle von gesetzlicher Betreuung, budgetbezogenen Dienstleistungen, wie z.B. Abrechnungsservice, Case-Management und anderen sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Leistungen. Der allergrößte Teil dieser Unterstützungsleistungen sind auch in der Regel Bestandteil der Sachleistung. Durch die unzureichenden Bedarfsfeststellungsverfahren werden sie nicht ermittelt und demnach bei der Budgetbemessung nicht berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Regel auch der notwendige Unterstützungsbedarf bei sachgerechter Hilfebedarfsermittlung die Kosten aller individuell festgestellten Leistungen, die ohne ein Persönliches Budget zu erbringen sind, nicht überschreitet.

3. Der Bericht vermittelt den Eindruck, als werden sich das Persönliche Budget und die dafür notwendige Infrastruktur von alleine entwickeln. Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Das Persönliche Budget tritt gegen ein etabliertes Angebot an stationären und teilstationären Einrichtungen an. Dieses Angebot wurde über Jahrzehnte mit Zuschüssen in Milliardenhöhe aufgebaut und entwickelt. Die Abläufe sind erprobt, die Verfahren eingespielt. Die Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern funktioniert trotz gelegentlicher gegensätzlicher Interessen. Den Trägern steht ein Netz von Fachleuten, Dienstleistern und Verbänden zur Seite. Das Persönliche Budget verfügt über alle diese Vorteile nicht. Struktur, Macht, Geld und Einfluss sind ungleich verteilt. Soll das Persönliche Budget eine Chance erhalten, muss der Aufbau der dazu notwendigen Infrastruktur öffentlich gefördert werden. Systematisch wird der Aufbau einer ambulanten Infrastruktur ebenso wie die Infrastruk-

tur für das Persönliche Budget nur einen Bruchteil der Investitionen erforderlich machen, die immer noch für den Ausbau stationärer Strukturen aufgebracht werden.

4. Der Bundesverband hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Gutscheinelösung für Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen des Persönlichen Budgets eine Mogelpackung darstellt. Nur in den Modellen der Pflegeversicherung, in denen von dieser Vorschrift abgewichen wird, ist das Persönliche Budget sinnvoll in ein trägerübergreifendes Budget zu integrieren. Im Rahmen der Reform des SGB XI sollte daher die Forderung der Verbände der Behindertenhilfe und –selbsthilfe aufgegriffen werden. Die ambulante Pflegeleistung muss im Persönlichen Budget und in anderen Arbeitgebermodellen auch als Geldleistung erbracht werden können, wenn die Pflege entgeltlich im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht wird.

Das vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vorgeschlagene Bundesteilhabegeld ist mit dem Konzept des Persönlichen Budgets vereinbar. Der vom Teilhabegeld erfasste Personenkreis deckt sich im wesentlichen mit den Menschen, die auf eine stationäre Eingliederungshilfe im Wohnbereich und auf die entsprechenden ambulanten Leistungen angewiesen sind. Es eröffnet behinderten Menschen zusätzliche Wahlmöglichkeiten, um den notwendigen Unterstützungsbedarf zum Leben in der Gesellschaft zu finanzieren und stellt einen Einstieg in eine sozialhilfeunabhängige Teilhabegrundung dar. Auch ohne die Finanzierung durch den Bund kann ein pauschaliertes Teilhabegeld einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Eingliederungshilfe leisten. Durch die freie Verfügbarkeit eröffnet es ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten und kann die Akzeptanz für neue Formen der Leistungserbringung fördern. Insbesondere für Menschen, die neu in das System der Eingliederungshilfe hineinwachsen, stellt das Teilhabegeld einen Anreiz dar, zunächst alle Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld zu erschließen, ehe weitere Antragsleistungen in Anspruch genommen werden. Die Erfahrungen mit der durchschnittlichen Budgethöhe in den Modellregionen zeigen, dass der Bedarf für einen großen Teil der potentiellen Budgetnehmer durch ein Teilhabegeld unbürokratisch und einfach abgedeckt werden kann. Damit wird das Teilhabegeld ein interessantes Instrument, um dem Persönlichen Budget zum Durchbruch zu verhelfen.

Düsseldorf, den 17.11.2006